



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht

Bundesrats-Drucksache: 263/20

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht (BR-Drs. 263/20) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Das Regelungsvorhaben hat im Rahmen der vorgesehenen Bestimmungen Auswirkungen auf die Möglichkeit von nahestehenden Personen, die nicht als Familienangehörige im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes/EU gelten, denen im Herkunftsland Unterhaltsleistungen gewährt wurden, oder die längerfristig häuslich oder aufgrund einer persönlichen Pflegebeziehungen zusammengelebt haben, diese Verbindung fortzusetzen (Indikator 4.2 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie).

Die Übergangsregelung im Ausbildungsförderungsrecht zur Weiterförderung nach Ende des Übergangszeitraums gemäß Austrittsabkommen steht im Einklang mit dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Nachhaltigkeitsrelevanz ist gemessen an den einzelnen Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie nicht gegeben.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- SDG 4 - Hochwertige Bildung
- Indkatorenbereich 4.2 - Perspektiven für Familien



Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 1 Juli 2020

Sybille Benning, MdB
Berichterstatlerin

Dr. Christoph Hoffmann , MdB
Berichterstatter